

**SYSTEM
GARANTIE**

Garantiebedingungen für 5 Jahre Buderus Systemgarantie.

1. Allgemeines und Kontakt.

1.1. Inhalt dieser Bedingungen und wer wir sind. Die Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland, Sophienstraße 30–32, 35576 Wetzlar, nachfolgend „Buderus“ genannt, gewährt gegenüber dem Eigentümer eines Logasys Systems oder Logaplast Pakets (nachfolgend „BUDERUS Heizsystem“) eine Herstellergarantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. BUDERUS Heizsysteme. Die folgenden Systeme und Pakete gelten als BUDERUS Heizsystem im Sinne dieser Garantiebedingungen:

Logaplast Paket.

Ein Logaplast Paket ist die Kombination aus einem

- Wärmeerzeuger (Öl- oder Gas-Brennwertkessel, Gas-Brennwertgerät oder Wärmepumpe),
- mit abgestimmten Systemkomponenten (z. B. Regelung, Regelungszubehör, Warmwasserspeicher etc.), und
- abgestimmtem Systemzubehör (z. B. Montage-Anschluss-Zubehör, Ventile, Hähne, Membranausdehnungsgefäße etc.)

zu einer monoenergetischen Systemlösung mit einer Artikelnummer und einem Preis.

Logasys System.

Ein Logasys System ist die Kombination aus

- zwei oder mehreren Wärmeerzeugern (Öl- oder Gas-Brennwertkessel, Gas-Brennwertgerät oder Wärmepumpe;
- mit abgestimmten Systemkomponenten (z. B. Regelung, Regelungszubehör, Warmwasserspeicher, Pufferspeicher, Kombispeicher etc.), und
- abgestimmtem Systemzubehör (z. B. Montage-Anschluss-Zubehör, Ventile, Hähne, Membranausdehnungsgefäße etc.)

zu einer bivalenten oder multivalenten Systemlösung mit einer Artikelnummer und einem Preis.

1.3. Wie Sie uns kontaktieren können. Sie können uns wie folgt erreichen:

- telefonisch montags bis freitags 9:00–17:00 Uhr unter 0800 44 555 88 (kostenlos)
- per E-Mail unter systemgarantie@buderus.de
- postalisch unter: Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland, TTDB/SCS5, Sophienstraße 30–32, 35576 Wetzlar

2. Entstehen, Umfang und Dauer der Garantie.

2.1 Umfang der Garantie. Wir garantieren dem Eigentümer, dass das von ihm erworbene System frei von Material, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Herstellungszeitpunkt.

2.2 Entstehen, Beginn und Dauer der Garantie. Für das Entstehen der Garantie ist die Registrierung des BUDERUS Heizsystems innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme unter www.buderus.de/de/5jahresystemgarantieregistrierung erforderlich. Die Garantie gilt rückwirkend ab Inbetriebnahme für eine Dauer von 60 Monaten.

**SYSTEM
GARANTIE**

Die Dauer der Garantie wird durch die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie weder verlängert noch erneuert.

2.3 Geltungsbereich der Garantie. Die Garantie gilt ausschließlich für BUDERUS Heizsysteme, die in Deutschland verbaut sind und am oder nach dem 01. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden.

3. Voraussetzung und Ausschlüsse.

3.1 Voraussetzungen der Garantie. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass

- a. alle Komponenten des BUDERUS Heizsystems durch einen Fachhandwerker entsprechend den geltenden Installationsanleitungen, den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik installiert, eingestellt und in Betrieb genommen wurden;
- b. das System innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme auf www.buderus.de/de/5jahresystemgarantie-registrierung registriert wurde;
- c. das System einmal jährlich, in jedem Fall mit einem maximalen Wartungsintervall von 16 Monaten, gewartet wird;
- d. das System so installiert ist, dass es leicht und sicher zugänglich ist und über eine ausreichende Lichtquelle verfügt.

3.2 Was nicht erfasst ist. Von der Garantie ausgenommen sind:

- a. Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;
- b. Ausstellungsstücke;
- c. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport, unsachgemäße Montage, Installation oder Verwendung, durch äußere Einwirkung (Stoß, Schlag, Fall) oder sonstige Nichteinhaltung der Herstelleranweisung entstehen;
- d. Glasbruch bei Solaranlagen;
- e. Schäden durch Produktmodifikationen, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten des Systems oder Manipulation der Fabrikations/Seriennummer oder des Herstellungsdatums auf dem Produkt;
- f. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Sturm, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung;
- g. Schäden, die durch nicht autorisierte Reparaturen verursacht werden;
- h. Schäden bei frühzeitigem Ausbau defekter Systemkomponenten ohne vorherige Begutachtung oder Anweisung durch uns;
- i. Schäden durch Schmutzeinspülungen, Schlick, Kalkablagerungen, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z. B. Feuchtigkeit, Hitze), aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel oder Über-/Unterdruck;
- j. geringfügige Abweichungen der Systemkomponenten von der Sollbeschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Systems keinen Einfluss haben;
- k. Erweiterungen oder Verbesserungen des Systems, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich werden;
- l. erforderliche Wartungsarbeiten und Ersatz entsprechender Kosten sowie Technikereinsätze zur Vornahme von Eigenwartungsmaßnahmen (z. B. Zurücksetzen der Anlage, Druckeinstellung, Auftauen von Kondensatleitungen).

**SYSTEM
GARANTIE**

4. Geltendmachung im Garantiefall, sonstige Rechte.

4.1 Form und Frist der Geltendmachung. Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Mangels gegenüber Buderus geltend gemacht werden (Kontaktwege siehe unter Ziffer 1.3). Hierfür notwendig ist die Vorlage:

- a. eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen der Gesamtanlage; und
- b. des vom Fachhandwerker ausgestellten Inbetriebnahmeprotokolls (nur bei Wärmepumpen erforderlich); und
- c. der Rechnung, aus der sich der Kauf, das Datum der Installation und Inbetriebnahme sowie die verbauten Systemkomponenten ergeben (Preise bitte schwärzen)

Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

4.2 Wie wir den Garantiefall beheben. Nachdem wir Gelegenheit hatten, das BUDERUS Heizsystem und die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachhandwerker zu überprüfen und den Mangel als garantiepflichtig anerkannt haben, werden wir nach unserer Wahl die mangelhaften Teile unentgeltlich instandsetzen oder durch mangelfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Wir behalten uns vor, die Erstattung von Fremdhandwerkerkosten abzulehnen, soweit der Handwerkereinsatz nicht von uns zuvor schriftlich autorisiert wurde. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingend gesetzlichen Vorschriften.

4.3 Keine Einschränkung Ihrer gesetzlichen Rechte. Neben den Rechten aus dieser freiwilligen Herstellergarantie stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte bei Mängeln zu. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die ggf. weitergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechte (insbesondere Gewährleistungsrechte), die Sie gegen den Verkäufer des Systems haben. Auch etwaige weitergehende Ansprüche gegenüber Buderus (z. B. aufgrund einer etwaigen Produkthaftung) bleiben unberührt.

**SYSTEM
GARANTIE**

Datenschutzhinweise.

Wir, die Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland, Sophienstraße 30–32 in 35576 Wetzlar, Tel. +49 (6441) 41 80, verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Bereitstellung der Garantie gemäß den jeweiligen Garantiebedingungen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) sowie zur interessensbasierten Eigen- und Fremdwerbung, Koordination des Vertriebs unter Berücksichtigung bestehender Beziehungen zwischen Kunden und Interessenten, Marktforschung, zu Kundenbefragung und Reichweitenmessung aufgrund unseres berechtigten Interesses an der effizienten Vermarktung unserer Produkte und Leistungen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO; soweit rechtlich geboten, erfolgt eine werbliche Kontaktaufnahme nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können wir Ihnen gegenüber unsere vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Im Zusammenhang mit Vertriebs- und Marketingtätigkeiten, zur Bereitstellung der Garantie als auch für Vertragsverwaltungszwecke und Zahlungsabwicklungen übermitteln wir im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an andere Verantwortliche wie etwa externe Dienstleister oder mit uns verbundene Unternehmen („Dritte“). Nach Zweckerfüllung der Verarbeitung, dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Erlöschen überwiegender, berechtigter Verarbeitungsinteressen löschen oder anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten.

Sie können jederzeit der auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, lit. f DSGVO durchgeführten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder soweit die Verarbeitung zu Zwecken von Direktwerbung und/oder hiermit verbundenem Profiling erfolgt, widersprechen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie deren Einschränkung, Löschung, Berichtigung oder (maschinenlesbare) Kopie verlangen. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an uns unter vorbezeichneten Kontaktdaten oder unter **privacy.ttde@bosch.com**

Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter

Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP)

Robert Bosch GmbH,
Postfach 30 02 20
70442 Stuttgart, Deutschland